



Doktoratsstudienrichtungsvertretungen
HUS und TU Wien

Standpunkte zur Zukunft des Doktors im Europäischen Kontext

November 2004



Standpunkte zur Zukunft des Doktorats im Europäischen Kontext

November 2004

Die Studienrichtungsvertretungen¹ für das Doktoratsstudium und die österreichische HochschülerInnenschaft haben eine explorative Befragung unter Doktoratsstudentinnen und –studenten durchgeführt. Die Befragung bildet die Grundlage dieses Textes. Die Rückmeldungen stammen von Dissertantinnen und Dissertanten aus allen Hochschulorten und verschiedenen Fachrichtungen.

Aus den Rückmeldungen konnten 6 Kernpunkte herausgearbeitet werden, entlang derer das vorliegende Papier strukturiert ist.

1. Struktur des Doktoratsstudiums

Das aufgewertete Doktoratsstudium sollte eine Länge von 3 Jahren (Vollzeit) umfassen. Das Doktoratsstudium besteht aus:

- Erstellung der Dissertation unter Betreuung eines Betreuungsteams
- Studienprogramm, das folgende Komponenten enthalten kann:
 - Konferenzen, Workshops und Summerschools
 - Seminare und andere Lehrveranstaltungen – interdisziplinär und fachspezifisch
 - Sprachkurse und Soft-Skills
- Rigorosum: öffentliche Verteidigung, externe (internationale) Begutachtung.

1.1. Betreuung der Dissertation

Im Zuge eines aufgewerteten Doktoratsstudiums ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuung der Doktoratsstudierenden verbessert wird.

Wir befürworten eine Betreuung im Team. In der Praxis erfolgt die Betreuung etwa in den Naturwissenschaften ohnehin meist schon in Teams. Wichtig ist aber in jedem Fall, dass es eineN **hauptverantwortlicheN BetreuerIn** gibt. DieseR muss die *venia docendi* (oder in didaktischer Hinsicht vergleichbar ausgewiesene Qualitäten) haben.

Um der Situation in der Praxis (Firmendissertationen, Spezialgebiete, die nur durch wenige Personen abgedeckt sind, innovative Forschungsansätze über Projektarbeit ...) gerecht zu werden, sollte die *venia docendi* (oder Vergleichbares) für den Rest des Betreuungsteams keine Voraussetzung darstellen, sehr wohl aber eine forschende Tätigkeit in einem fachverwandten Gebiet.

In vielen Bereichen ist auch noch eine Abkehr von der formellen Betreuung (oft verbunden mit Abhängigkeiten und problematischen LehrerIn-SchülerIn-Beziehungen) hin zu modulartigen Betreuungsgruppen (thematisch spezifisch) anzustreben. Betreuungsgruppen hätten auch den Vorteil einer breiteren wissenschaftlichen Diskussionsbasis.

1.2. Studienprogramm - Angebot statt Zwang

Jeder/m Doktoratsstudierenden kann als angehender/m WissenschaftlerIn genug Eigenverantwortung zugesprochen werden, in Absprache mit dem/r BetreuerIn nach den individuellen Bedürfnissen das Studienprogramm zu gestalten.

Generell muss das **Hauptaugenmerk** weiterhin auf die **Abfassung der Dissertation** gelegt werden, daher sollte

¹ Die Studienrichtungsvertretungen für das Doktoratsstudium HUS Uni Wien, & TU Wien.



Doktoratsstudienrichtungsververtretungen
HUS und TU Wien

das Studienprogramm etwa 5 - 15% des Aufwandes der Dissertation umfassen.

Die detaillierte Ausgestaltung des Umfangs und Ausmaßes des Studienprogramms ist gemäß UG 2002 den Universitäten/Fachrichtungen im Rahmen der Profilbildung zu überlassen.

Allerdings ist ein österreichweit gültiger Rahmen vorzugeben (Dauer, Anteil des Studienprogramms, keine unnötigen Einschränkungen, ...), um eine Vergleichbarkeit (und damit eine internationale Anerkennung des Doktorates) aufrechtzuerhalten.

Die Leistungsbeurteilung sollte vor allem aufgrund der Dissertation erfolgen, es ist wichtig, dass sich das Doktoratsstudium in dieser Hinsicht vom Magisterstudium unterscheidet.

Mögliche Komponenten des Studienprogramms im Detail:

Konferenzen, Workshops und Summerschools als wichtiger Bestandteil des Studienprogramms

Die Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Summerschools u.ä. muss als gleichwertiger Beitrag im Studienplan des Doktoratsprogrammes abgegolten werden.

Auf Konferenzen werden die DoktorandInnen mit gebündeltem Wissen in ihrem Fachgebiet konfrontiert. Sie können ihre Ideen mit WissenschaftlerInnen aus aller Welt austauschen. Wichtige Kontakte mit der internationalen „scientific community“ werden geknüpft.

Daher ist die aktive Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Summerschools meist gewinnbringender als die Absolvierung von Lehrveranstaltungen an der Heimatuniversität.

Erstellung des Angebots an Seminaren, etc – Clustern des Angebots

Das Angebot an Lehrveranstaltungen sollte basierend auf Vorschlägen und Nachfrage der DissertantInnen festgelegt werden; Vorhandene Einrichtungen wie etwa Institutskolloquia sollten eingebunden werden. Um die Interdisziplinarität zu fördern, ist eine Koordination der Fachrichtungen einzurichten.

Ein möglicher Weg ist das Clustern des Angebots, also die Schaffung von Wissenschaftskollegs (= Doktoratskollegs). Entscheidend ist aber, dass dies immer als offenes **Angebot** an die DissertantInnen verstanden wird. Egal wie diese Facheinteilung vorgenommen wird, muss darauf geachtet werden, dass die Diversität der Wissenschaft erhalten bleibt.

Es ist zu verhindern, dass DissertantInnen zwangsweise Prüfungen über Lehrveranstaltungen ablegen müssen, die überhaupt keinen „Benefit“ für ihre Dissertation bringen, und so von der Arbeit an der Dissertation abgehalten werden.

Wichtig ist auch eine Information über das Angebot dieser (Lehr)veranstaltungen; diese sollten auch offen für DiplomstudentInnen sein, auch wenn, bedingt durch das höhere Niveau, im Allgemeinen nur DoktorandInnen voll profitieren werden.

Softskills – Sprachkurse

Ein Angebot an Softskill- und Sprachkursen ist wünschenswert.

Nichts vereinfacht internationale Kooperationen mehr als Sprachkenntnisse. Daher sind Sprachkurse für DoktorandInnen anzubieten, die auch optionaler Bestandteil des Doktoratsprogramms sind.

Wichtige Softskills für die wissenschaftliche Tätigkeit sollten während der Arbeit durch das Betreuungsteam vermittelt werden. Die BetreuerInnen sollten den DoktorandInnen ihre Erfahrungen in der wissenschaftlichen Arbeit (Wissensquellen, Publikationen, Konferenzen,...) weitergeben und sie/ihn in die internationale

Politik, die wirkt. Service, das hilft.



Doktoratsstudienrichtungsververtretungen
HUS und TU Wien

wissenschaftliche Gemeinde einbinden.

Zusätzlich sind die Personalführungseinrichtungen, die an vielen Universitäten bereits etabliert wurden, für Doktoratsstudierende zu öffnen. Damit können intensive Lehrgänge etwa zu scientific writing, wissenschaftliche Software, Präsentationstechniken, Sprechtechnik, Gruppendynamik u.v.m. zur Verfügung gestellt werden.

Stärkung der Teamarbeit ist vor allem durch die Stärkung des Bereiches Internal- und Public Relations zu erwarten. Eine stärkere Vernetzung innerhalb der Universitäten / Fachbereiche ist anzustreben.

1.3. Mobilität – Fördern aber nicht vorschreiben

Mobilität findet schon derzeit statt – sei es durch einen längeren Aufenthalt in anderen in- und ausländischen Wissenschaftseinrichtungen, aber auch durch Konferenzteilnahmen, Austausch mit GastprofessorInnen, sowie durch die internationale Verbreitung von (Prä-)Publikationen, aber auch von informellen Ideen über das Internet.

Man sollte die Mobilität weiterhin durch Stipendien fördern.

Zwang zur Mobilität macht hingegen keinen Sinn. Die meistgenannten Hinderungsgründe für Mobilität im Doktoratsstudium sind

- familiäre (Betreuungspflichten!)
- finanzielle

Auch eine Festlegung der Mobilität auf einige wenige Universitäten ist hinderlich. Sinnvoll ist, dass die DoktorandInnen jene Forschungseinrichtung(en) besuchen, bei denen für den individuellen Fall der größte Nutzen zu erwarten ist.

Unter Mobilität wird vielfach auch der Wechsel zwischen Universität, außeruniversitärer Forschung und Unternehmen, zwischen öffentlichem und privatem Sektor verstanden. Dies ist sicherlich zu fördern, allerdings sind die Bereiche, in denen dies möglich ist, begrenzt.

2. Aufwertung der Stellung des/der Doktoranden/Doktorandin - Internal- und Public Relations

Für eine erfolgreiche Arbeit an einem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben ist eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen notwendig.

Es muss selbstverständlich sein, dass (auch nichtangestellte) DoktorandInnen in Bezug auf Benützung von Bibliotheken, Zugang zu Institutsservern (Webspace und ähnliches),... den übrigen WissenschaftlerInnen der Institution gleichgestellt sind.

Derzeit ist es oft nicht einmal innerhalb einer Fachrichtung bekannt, welche DoktorandInnen in welchem Gebiet arbeiten. Es sind nach Möglichkeit Initiativen von DoktorandInnen in Studienzeigen, über Fakultäten und auch Universitäten hinweg zu fördern, sowohl was deren Selbstdarstellung, als auch, was deren weitergehende interessenspolitische Forderungen betrifft. Dass dies auch im Interesse der Studienrichtungen, Fakultäten und Universitäten ist, versteht sich von selbst.

3. Zugangsvoraussetzungen und -bedingungen

Ein abgeschlossenes Magister-, Diplomstudium oder ein dem gleichwertiger fachverwandter Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule (oder vergleichbaren Einrichtung) genügt als Voraussetzung. Wer einen

Politik, die wirkt. Service, das hilft.



Doktoratsstudienrichtungsvertretungen
HUS und TU Wien

solchen Abschluss hat, ist nach geltendem Studienrecht zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. An dieser rechtlichen Situation ist nichts zu ändern.

Jedoch ist das Verfahren der formalen Überprüfung der Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen gemäß §64 (4) UG 02 (insbes. bei ausländischen Studienabschlüssen) zu verbessern.

Derzeit entziehen sich viele Bescheide (z.B. in Bezug auf zusätzlich zu absolvierende Lehrveranstaltungen sowie Sprachkenntnisse) einer gemeinsamen Logik, die Unübersichtlichkeit der Bestimmungen wird durch die neuen, autonomen Gestaltungsmöglichkeiten noch erhöht.

Die zuständigen Zulassungsstellen (admission boards) sind an manchen Universitäten wegen Personal-, Ressourcenknappheit teilweise in schlechtem Zustand.

Für die Mobilität von qualifizierten DoktoratsstudentInnen ist ein durchsichtiges Zulassungsverfahren ein entscheidender Faktor. Daher ist folgendes anzustreben:

- Transparentes Zulassungsverfahren inklusive Einsicht in die Unterlagen des Bescheides.
- Ausarbeitung einer universitätsweiten Strategie der Studienanerkennung inklusive formalem Katalog der erforderlichen Mehrstunden.
- Finanzielle und personelle Aufwertung der admission boards.

4. Soziale Dimension/Finanzierung

4.1. Status der Doktoranden - Finanzierung der Dissertation

DoktorandInnen sind sowohl WissenschaftlerInnen („Early Stage Researchers“) aufgrund ihrer Forschungsleistung in der Dissertation als auch Studierende (Anleitung durch die BetreuerInnen, curriculärer Anteil des Doktoratsprogramms).

Die wissenschaftliche Leistung der DissertantInnen stellt einen großen Teil des Forschungsoutputs der Universitäten dar. Im Regelfalle sollte die wissenschaftliche Leistung der DoktorandInnen finanziell abgegolten werden – in Form einer Anstellung bei einem Forschungsprojekt / Universität oder eines Stipendiums. Auf jeden Fall sollte eine Beitragsleistung für die Pensions- und Gesundheitsversicherung für die Studierenden durch die Universität in diesem Rahmen diskutiert werden.

Die Forschungsleistung der DissertantInnen wird in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem/der BetreuerIn bzw. der benützten Einrichtung erbracht. Um einen Missbrauch dieses Verhältnisses zu vermeiden ist es angezeigt die zu erbringende Leistung vor Beginn der Arbeit durch eine genaue Definition der Arbeit (Arbeitsverträge, Leistungsvereinbarungen, ...) festzulegen.

4.2. Ergänzende Förderungen

Als ergänzende Komponente schlagen wir die Förderung in **DoktorandInnen- bzw. Studienförderungswerken**² vor.

Die Förderung geschieht hier durch eine interdisziplinäre Konfrontation mit wesentlichen Sachfragen und in der Auseinandersetzung mit VertreterInnen der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und Kunstgattungen.

² Derzeit sind uns folgende vergleichbare Einrichtungen bekannt:
Österreich: Studienförderungswerk Pro Scientia
Deutschland: Studienförderungswerke von verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen



Doktoratsstudienrichtungsvertretungen
HUS und TU Wien

DoktorandInnen **aller** Wissenschaftsdisziplinen steht es frei, bei einem solchen Förderungswerk um Unterstützung anzusuchen.

Die „Benefits“ einer solchen Förderung in DoktorandInnen- und Studienförderungswerken sind:

- WissenschaftlerInnen der Zukunft erwerben die Kompetenz, ihre Thesen und Ergebnisse ihrer Wissenschaftsdisziplin auch für fachfremde und fachverwandte Personen klar und verständlich darzulegen.
- Förderung von Kontakten über die Fachgrenzen hinaus.

Die Förderung in Studienförderungswerken sollte nicht, wie teilweise in Deutschland, als Vollstipendium verstanden werden, sondern kann lediglich eine zusätzliche Förderung darstellen.

5. Qualitätssicherung

In der Qualitätssicherung müssen zwei Aspekte unterschieden werden:

5.1. Qualitätssicherung – Evaluation der Doktoratsstudien

Ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung sollte eine Evaluation der Doktoratsstudien sein. Diese könnte durch Fragebogen durchgeführt werden, von allen (fertigen) DoktorandInnen sollte die Qualität der Betreuung sowie Ausstattung mit Ressourcen bewertet werden.

Die Ergebnisse der Evaluierung müssen die weitere Strategie zur Durchführung von Doktoratsprogrammen bestimmen.

Die Konsequenzen schlechter Betreuung trägt allein der/die DoktorandIn (massiver Zeitverlust, im schlimmsten Fall Abbruch des Doktoratsstudium). Gerade Themenwechsel und Abbrüche werden bisher nicht mit dem/der BetreuerIn in Zusammenhang gebracht und haben für dieseN keine Folgen. Darum sollte eine einheitliche Evaluierung auch während des Doktoratsstudiums durchgeführt und an ein Bonus-Malus-System gekoppelt werden.

Nach Möglichkeit wären die Doktoratsprogramme in Österreich nach einem gemeinsamen Maßstab zu evaluieren, also unabhängig von den Universitäten. Dies würde helfen, eine Evaluation als relatives Instrumentarium objektiver zu gestalten. Trotz der anzustrebenden Objektivität einer Evaluation ist darauf zu achten, dass diese nicht als absolut gesehen wird – Qualität und Relevanz von Wissenschaft ist auf lange Sicht äußerst beschränkt feststellbar. Dieser Kontext muss bei der Verwendung von Evaluierungsergebnissen immer bewusst sein.

Auch eine Beobachtung von Karriereverläufen der (fertigen) DoktorandInnen kann zur Qualitätssicherung beitragen, dies könnte etwa im Rahmen von Alumni-Netzwerken geschehen.

5.2. Qualitätssicherung – Leistungsbeurteilung

Das Rigorosum sollte in Form einer öffentlichen Verteidigung der Dissertation („defensio dissertationis“) gestaltet sein. Die DoktorandInnen stellen ihre Arbeit einem breiteren Fachpublikum dar, im Anschluss müssen die PromoventInnen auf detaillierte, kritische Fragen der Rigorosenkommission zu verschiedensten Aspekten ihrer Dissertation eingehen.

Wichtig ist, dass bei der Begutachtung der Dissertation einE „externeR“ WissenschaftlerIn mitwirkt. Theoretisch wäre es wünschenswert, wenn ein Mitglied der Rigorosenkommission aus einer ausländischen Hochschulinstitution kommt. Jedoch dürfen dadurch zusätzlich entstehende Kosten keinesfalls das Lehrbudget



Doktoratsstudienrichtungsververtretungen
HUS und TU Wien

belasten und damit die Qualität der Lehre der Universitäten gefährden.

Deshalb schlagen wir im Sinne einer europäischen Architektur der Qualitätssicherung folgende Alternative vor: Die Erstellung einer europäischen Dissertationsdatenbank im Internet mit (etwa 10-seitigen) Kurzfassungen der Arbeiten auf einem Dissertationsgebiet (z.B. Astrophysik).

Diese Artikel sollten wie in einer referierte Zeitschrift geprüft werden. Als GutachterInnen dienen die WissenschaftlerInnen aus allen teilnehmenden Ländern, die ja auch das Interesse haben, dass die Arbeiten ihrer DoktorandInnen von ausländischen GutachterInnen gelesen werden.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es bestimmte Bereiche, etwa ein spezifisch österreichisches juristisches Dissertationsthema, geben kann, in denen eine Begutachtung durch ausländische WissenschaftlerInnen nicht immer sinnvoll ist; in diesen speziellen Fällen muss aber trotzdem einE externeR GutachterIn (etwa bei einer Arbeit auf der Uni Wien durch eineN GutachterIn der Uni Innsbruck) herangezogen werden.

Das Publizieren von Teilergebnissen der Dissertation in Fachzeitschriften (je nach Wissenschaftsrichtung auch von Monographien) ist zu fördern, dies sollte der Regelfall sein. Die Dissertation muss der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Den Vorschlag einer verpflichtenden Veröffentlichung von Teilergebnissen in Fachzeitschriften sehen wir allerdings kritisch. Zunächst muss man sich dem Problem der Festlegung, welche Druckwerke als Fachzeitschriften gelten, stellen. Außerdem passiert es in der wissenschaftlichen Praxis nicht so selten, dass schon bis zur Akzeptierung eines Artikels lange Zeit vergehen kann. Es muss sichergestellt werden, dass so nicht ohne Verschulden des Doktoranden/der Doktorandin eine deutliche Studienzeitverzögerung auftritt. Auch ist Rücksicht auf den Patent- und Innovationsschutz zu nehmen.

Auf jeden Fall abgelehnt wird von uns eine verpflichtende Publikation der gesamten Dissertation in gebundener buchähnlicher Form mit einer hohen Mindestauflage; dies führt nur zu unnötigen Belastungen der DoktorandInnen und zu Zeitverzögerungen.

6. Sonstiges

Doktoratsstudierende sind per Definition „High Potentials“ – daher ist eine zusätzliche Förderung von „High Potentials“ überflüssig.

Kontakt:

DI Wolfgang Eppenschwandtner
Studienrichtungsververtretung Doktorat TU Wien
Tel: 01 / 58801 118 70
[weppens\(a\)fsmat.at](mailto:weppens(a)fsmat.at)

Rosa Nentwich-Bouchal
ÖH - Referat für Bildungspolitik
Tel: 01 / 310 88 80-585 DW 36
[rosa.nentwich-bouchal\(a\)oeh.ac.at](mailto:rosa.nentwich-bouchal(a)oeh.ac.at)